



Merkblatt für neue Hauseigentümer

Guten Tag und herzlich willkommen in unserer Gemeinde

Als kleine Hilfe erlauben wir uns, Sie über einige Dinge zu informieren.

Falls bei der Eigentumsübergabe eine Zwischenabrechnung über die Wasser- und Abwassergebühren erwünscht ist, bitten wir Sie uns den aktuellen Zählerstand mit beiliegendem Formular mitzuteilen. Falls keine Ablesemeldung an die Gemeindeverwaltung erfolgt, wird der Wasserverbrauch der laufenden Periode (01.10. – 30.09.) dem neuen Eigentümer verrechnet.

Die Gemeinde Oberweningen bietet verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten an:

- Grüngutabfuhr (2x pro Woche)
- Papiersammlung (3x im Jahr)
- Sonderabfallsammlung (3x im Jahr)
- Häckselaktion (2x im Jahr)

Details entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

Pro Wohn- und Gewerbeinheit wird eine jährliche Kehrrechtgrundgebühr von Fr. 60.00 verrechnet. Haushaltskehrrecht muss in gebührenpflichtigen Kehrrechtsäcken bereitgestellt werden, diese können im Dorfladen (und in den meisten Läden im Zürcher Unterland) bezogen werden. Wenn Sie die Grüngutabfuhr nutzen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Container und eine Jahresvignette. Ab Juni des laufenden Jahres wird jeweils noch die halbe Jahresgebühr verrechnet.

Mögliche Container und Preise:

40 Liter	Fr. 40.--
140 Liter	Fr. 140.--
240 Liter	Fr. 240.--
770 Liter	Fr. 770.--

Die Stromversorgung geschieht in Oberweningen über die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Telefon 058 359 55 22), das Kabelfernsehen ist Sache der Cablecom – die Gemeinde verfügt über kein eigenes Netz.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.oberweningen.ch. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.